

Noch fünf weitere Abfallboxen ...

Die Europäische Union hat Richtlinien erlassen, die durch das Elektro- und Elektronikgesetz ([Elektrog.pdf](#)) vom 16. März 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde. Das Gesetz will zur Vermeidung und Reduzierung von Elektronikschrott und der Minimierung von Schadstoffen in den Produkten beitragen.

Was bedeutet das für den Einzelnen?

Mit einer Reihe von Übergangsfristen will der Gesetzgeber sicherstellen, dass sich die Hersteller und die Kommunen das Gesetz reibungslos umsetzen können. Hersteller müssen seit dem 24.11.2005 (Ende der achtmonatigen Übergangsfrist) alle Geräte, die in Deutschland auf den Markt gebracht werden, mit einem entsprechenden Siegel bedrucken. Gleichzeitig muss dieses Siegel durch Registrierung bei der Stiftung Elektro Altgeräte Register (EAR) beantragt werden. Das Format lautet: WEEE-Reg.-Nr. DE 123456.

Ab März wird es ernst

Die Sammlung und Rücknahme der Produkte sollen nach Ablauf der zwölfmonatigen Übergangsfrist ab 24. März 2006 über die Händler (!), die Wertstoffhöfe oder kommunale/private Dienstleister erfolgen. Verkaufte Neugeräte müssen ab diesem Zeitpunkt spätestens ein entsprechendes Siegel aufweisen! Die privaten Entsorger und die Kommunen arbeiten derzeit noch an der erforderlichen Infrastruktur (z.B. fünf verschiedene Sammelbehälter), die Bekanntgabe der Details werden im nächsten Rundbrief – soweit dann vorhanden – erfolgen. Am 01.07.2006 erfolgt noch eine weitere Hürde, für bestimmte Schadstoffe (Blei, Quecksilber, Cadmium, polybromierte Biphenyle und Diphenylether (PBB & PBDE) und Chrom-VI-Verbindungen) in den Produkten gelten nun neue Grenzwerte. Diese Information ist vor allem für das produzierende Gewerbe relevant.

Ende des Jahres müssen Hersteller, Importeure und Vertreiber ihre jeweiligen Verwertungsquoten mitteilen und nachweisen! Dabei ist das Ziel in Deutschland, pro Jahr und Einwohner mindestens vier Kilogramm Elektronikschrott einzusammeln und ökologisch zu verwerten.

Preissteigerungen zu erwarten

Durch den hierfür notwendigen Aufwand (Registrierung, Berichtswesen, Produktionsänderungen, Sammlung und Wiederverwertung) werden Preiserhöhungen bei den Endprodukten erwartet. Bei Geräten im unteren Preissegment sind Preissteigerungen zwischen 10 und 25 Prozent zu erwarten: z.B. 25 bis 30 Euro für einen Kühlschrank oder 40 Eurocent für eine Leuchtstoffröhre (Quelle: Heise.de)

Volker Knittel